Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau
lfd. Nr. 23/2026 vom 29.06.2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,
liebe Leserinnen und Leser,

nachdem Sie hoffentlich die Hitze der vergangenen Tage tapfer ausgehalten haben, begrüße ich Sie herzlich zur aktuellen Ausgabe unseres elektronischen Amtsblattes.
Vor der sommerlichen Sitzungspause gilt es, Sie über einige Ergebnisse aus der letzten Gemeinderatssitzung am 25.06.2026 zu informieren. Neben der neuen Friedhofsgebührensatzung für den Waldfriedhof Großdubrau, die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Informationen nach § 14 Abs. 2 des Sächsischen Kita-Gesetzes für das Jahr 2025.
Bereits in einer der letzten Ausgaben hatten wir darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit von neun Bautzner Umlandgemeinden und der Stadt Bautzen selbst eine Einwohnerbefragung zur Lebensqualität in unserer Region erfolgen soll. Dazu werden 4.000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürger der 10 Kommunen allgemein befragt. Sollte es Sie treffen, bitte ich Sie im Interesse eines aussagekräftigen Ergebnisses einfach mitzuwirken.
Außerdem berichten wir über den erfolgreichen Halbjahresabschluss unserer Jugendfeuerwehr, deren engagierte Nachwuchsarbeit große Anerkennung verdient.
Nicht fehlen dürfen auch wieder die regionalen Veranstaltungshinweise, die das Leben im Gemeindegebiet kulturell bereichern. Ob Naturerlebnisse, interessante Vorträge, historische Einblicke oder auch der Hofflohmarkt in Jeschütz – Sie sind wie immer herzlich eingeladen.
Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und einen schönen Sommer.

Hardy Glausch
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im Monat **Juli** 2026
- Satzung der Gemeinde Großdubrau über die Friedhofsgebühren auf dem Waldfriedhof Großdubrau (Friedhofsgebührensatzung)
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2016
- Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Großdubrau für das Jahr 2025

2. Informationen aus der Verwaltung

- Wie lebt es sich in unserer Region? Einwohnerbefragung startet im Juni
- Spannender Halbjahresabschluss der Jugendfeuerwehr Großdubrau

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Der Junge-Naturwächter-Tag im Landkreis Bautzen vom **20.06.2026**
- Buchlesung am **01.07.2026** – Malschwitz vor 200 Jahren
- Großer Hofflohmarkt in Jeschütz am **04.07.2026**
- Historische Fotoapparate am **05.07.2026**
- Vortrag zu erdgeschichtlichen Besonderheiten am **10.07.2026**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche 2026.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im Monat Juli 2026

Wir wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

04.07.1956	Kretschmer, Marlis	70 Jahre	in Quatitz
04.07.1951	Ritscher, Peter	75 Jahre	in Großdubrau
05.07.1956	Müller, Andreas	70 Jahre	in Klix
07.07.1946	Biebrach, Günter	80 Jahre	in Crosta
07.07.1956	Monska, Elke	70 Jahre	in Großdubrau
09.07.1941	Kraus, Adolf	85 Jahre	in Großdubrau
09.07.1946	Reumschüssel, Inge	80 Jahre	in Großdubrau Crosta
11.07.1956	Scholz, Regina	70 Jahre	in Großdubrau Sdier
13.07.1941	Schmidt, Brigitte	85 Jahre	in Großdubrau
18.07.1941	Klemm, Edith	85 Jahre	in Großdubrau
18.07.1941	Peter, Karin	85 Jahre	in Sdier
18.07.1956	Schmatolla, Karl-Heinz	70 Jahre	in Quatitz
20.07.1956	Jeffe, Jutta	70 Jahre	in Neusärchen
21.07.1956	Gerber, Frank	70 Jahre	in Großdubrau
23.07.1956	Lehmann, Viola	70 Jahre	in Crosta
26.07.1956	Sauer, Christina	70 Jahre	in Crosta
26.07.1951	Schoele, Christa	75 Jahre	in Großdubrau
28.07.1951	Wieder, Eckhard	75 Jahre	in Crosta
30.07.1941	Rölke, Sigrid	85 Jahre	in Quatitz
31.07.1941	Schneider, Gertraude	85 Jahre	in Quatitz
31.07.1946	Uhlig, Hanno	80 Jahre	in Quatitz

Die Gemeindeverwaltung

Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Das Fest der Eisernen Hochzeit begehen am 22.07.2026
Frau Elisabeth und Herr Helmut Adam in Dahlowitz

Das Fest der Eisernen Hochzeit begehen am 22.07.2026
Frau Gudrun und Herr Manfred Neumann in Crosta.

Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren ganz herzlich.

*Wenn Sie nicht im elektronischen Amtsblatt veröffentlicht werden wollen, wenden Sie sich bitte **persönlich** an das Pass- und Meldeamt Großdubrau.*
Bereits bestehende Übermittlungssperren behalten auch für die Glückwünsche im Amtsblatt ihre Gültigkeit.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Satzung der Gemeinde Großdubrau über die Friedhofsgebühren auf dem Waldfriedhof Großdubrau (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in Verbindung mit § 17 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG), dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs,- Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) und der Friedhofssatzung der Gemeinde Großdubrau jeweils in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat Großdubrau in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großdubrau auf dem „Waldfriedhof Großdubrau“.

(2) Die Satzung gilt nicht für werkvertragliche Leistungen wie das Ausheben und Schließen von Erd- und Urnengräbern, Umbettungen und dgl. Diese werkvertraglichen Leistungen werden gemäß Friedhofssatzung gesondert beauftragt.

§ 2 Gebührenpflicht

(1) Die Benutzung des kommunalen Waldfriedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens sind gebührenpflichtig. Es werden Grabnutzungsgebühren, Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und Verwaltungsgebühren erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage).

§ 3 Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung der/des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.

(2) Mehrere Schuldnerinnen/Schuldner haften als Gesamtschuldnerin/Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- oder Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechts entsteht sie mit der Verlängerungsbewilligung für den gesamten Verlängerungszeitraum. Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

(2) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach ihrer durch Gebührenbescheid zu erfolgende Bekanntgabe fällig.

(3) In besonderen Fällen v.a. bei der begründeten Befürchtung des Zahlungsausfalls, können Sicherheitsleistungen, insbesondere Vorauszahlungen, in Höhe von 50 v.H. der Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis dieser Satzung erhoben werden. Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides fällig.

§ 5 Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldnerinnen/Gebührenschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Großdubrau vom 11.06.2017 inkl. der 1. Änderungssatzung vom 26.04.2019 außer Kraft.

gez. Hardy Glausch
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in §4 Abs 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ziffern I bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Großdubrau für den Waldfriedhof Großdubrau (Gebührenverzeichnis)

1.	**Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts von Grabstellen**	
1.1.	**Erdwahlgrabstätte**	
1.1.1.	Einzelgrab inkl. Bestattungskosten gemäß 3.	901,00 €
1.1.2.	Verlängerung des Nutzungsrechts je Grab/Jahr	36,00 €
1.1.3.	Doppelgrab inkl. Bestattungskosten gemäß 3.	1.284,00 €
1.1.4.	Verlängerung des Nutzungsrechts je Grab/Jahr	55,00 €
1.2.	**Urnenwahlgrabstätte** inkl. Bestattungskosten gemäß 3.	661,00 €
1.3.	Verlängerung des Nutzungsrechts je Grab/Jahr	24,00 €
1.4.	Urnengemeinschaftsgrabanlage anonym	1.064,00 €
1.5.	Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Namensnennung	1.538,00 €
2.	**Benutzungsgebühren Trauerhalle**	295,00 €
3.	**Bestattungskosten**	166,00 €
4.	**Verwaltungsgebühren**	
4.1.	Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechts	41,00 €
4.2.	Erteilung eines Urnenscheins	23,00 €
4.3.	Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmals	27,00 €
4.4.	Genehmigung zu Umbettungen	55,00 €
5.	**Friedhofsunterhaltungsgebühren für Bestandsanlagen, welche vor dem 11.06.2017 errichtet wurden** jährlich bis zum Ablauf der Ruhezeit nach § 10 der Friedhofssatzung	17,00 €

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Bekanntmachung Jahresabschluss 2016

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
Der Gemeinderat Großdubrau stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 gemäß § 88 der SächsGemO unter Beschluss-Nr. GR 25/06/2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest. Er wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH geprüft; das Prüfungsergebnis vom 19.06.2026 ist als Anlage beigefügt.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Großdubrau

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	5.435.553,29 €
Ordentliche Aufwendungen	5.361.503,35 €
Ordentliches Ergebnis	**74.049.94 €**
Außerordentliche Erträge	69.682,36 €
Außerordentliche Aufwendungen	105.240,94 €
Sonderergebnis	- **35.558,58 €**
Gesamtergebnis	**38.491,36 €**
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.922.268,96 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.642.286,24 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**279.982,72 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153.382,36 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.076,66 €
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	- **121.694,30 €**
Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	**158.288,42 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.255,68 €
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	**-4.255,68 €**
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	**154.032,74** €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 1.473,23 €
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**152.559,51 €**
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres darunter Bestand an fremden Finanzmitteln	3.934.202,18 € 0,00 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres darunter Bestand an fremden Finanzmitteln	4.086.761,69 € 0,00 €
Vermögensrechnung	
Aktiva	
1. Anlagevermögen	22.506.174,16 €
2. Umlaufvermögen	5.134.939,97 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.097,74 €
4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Bilanzsumme	27.647.211,87 €
Passiva	
1. Kapitalposition	18.939.395,71 €
2. Sonderposten	7.495.338,33 €
3. Rückstellungen	721.932,82 €
4. Verbindlichkeiten	430.014,48 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60.530,53 €
Bilanzsumme	27.647.211,87 €

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Auslegung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Anhang liegt in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9 – Kämmerei – während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hardy Glausch
Bürgermeister

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Großdubrau für das Jahr 2025

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Großdubrau für das Jahr 2025

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.320,70 €	561,87 €	287,42 €
erforderliche Sachkosten	658,24 €	280,03 €	143,25 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.978,94 €	845,37 €	427,75 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $^2/_3$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18 €	286,18 €		190,79 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	270,00 €	140,00 €	140,00 €	80,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.422,76 €	419,19 €	419,19 €	156,96 €

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	**1.252,17 €**
Zinsen	**0,00 €**
Miete	**740,56 €**
Gesamt	**1.992,73 €**

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	18,23 €	7,59 €	4,10 €

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahres-durchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	81,03 €
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) **einschließlich Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten**	701,62 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), **Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie **zur Kranken- und Pflegeversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	85,36 €
= laufende Geldleistung	868,01 €
freiwillige Angabe: **weitere Kosten für die Kindertagespflege** (z.B. für Ersatzbetreuung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	41,23 €
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	909,24 €

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	321,18 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	270,00 €
Gemeinde	318,06 €

1. Ende öffentliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Spannender Halbjahresabschluss der Jugendfeuerwehr Großdubrau

Zum Abschluss des ersten Halbjahres erwartete die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Großdubrau eine ganz besondere Überraschung. Am 20. Juni 2026 trafen sich alle wie gewohnt am Gerätehaus – ohne zu ahnen, welches Ziel an diesem Tag auf sie wartete.

Nachdem sich alle umgezogen hatten, hieß es lediglich: „Aufsitzen, wir fahren los!“ Während der Fahrt versuchten die Kinder gespannt zu erraten, wohin die Reise gehen würde. Am Flugplatz angekommen, stieg die Vorfreude weiter an, bis schließlich das Ziel feststand: Ein Besuch beim Rettungshubschrauber der DRF Luftrettung Bautzen.

Vor Ort nahm sich die Crew viel Zeit, um den jungen Feuerwehrmitgliedern ihre Arbeit näherzubringen. Die Kinder und Jugendlichen konnten zahlreiche Fragen rund um den Rettungshubschrauber, die Einsätze und den Arbeitsalltag der Besatzung stellen. Besonders beeindruckend war die Möglichkeit, den Hubschrauber sowohl von außen als auch von innen zu besichtigen und sogar im Hubschrauber Platz zu nehmen. Der spannende Einblick in die Luftrettung sorgte bei allen Teilnehmenden für großes Interesse und viele unvergessliche Eindrücke.

Nach rund zwei abwechslungsreichen Stunden voller neuer Erfahrungen und spannender Informationen ging es zurück zum Gerätehaus. Bei den sommerlich hohen Temperaturen durfte zum Abschluss natürlich auch eine kleine Abkühlung nicht fehlen: Gemeinsam ließ man den gelungenen Tag bei einem leckeren Eis ausklingen.

Die Jugendfeuerwehr Großdubrau bedankt sich herzlich bei der Crew der DRF Luftrettung Bautzen für die freundliche Aufnahme, die interessanten Einblicke und die Zeit, welche sie sich für den Feuerwehrnachwuchs genommen hat. Nun starten die Kinder und Jugendlichen in die wohlverdienten Sommerferien, bevor im August wieder mit frischer Motivation in den Ausbildungsdienst gestartet wird.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Wie lebt es sich in unserer Region? Einwohnerbefragung startet im Juni

Wie zufrieden sind die Einwohner mit ihrer Gemeinde und der Region? Um diese Frage zu beantworten, startet ab im Juni eine repräsentative Einwohnerbefragung im Rahmen des Projekts „STARK – Interkommunale Zusammenarbeit und Wirtschaftsentwicklung Bautzen“.

Zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bautzen, Doberschau-Gaußig, Großdubrau, Großpostwitz, Göda, Kubschütz, Malschwitz, Neschwitz, Obergurig und Radibor erhalten dazu eine Einladung per Post. Die Ergebnisse sollen die zukünftige Entwicklung der Region unterstützen und die interkommunale Zusammenarbeit stärken.

Im Mittelpunkt der Befragung stehen Themen wie Wohnqualität, Versorgung, Gemeinschaft und Zusammenleben, Transparenz und Kommunikation sowie Freizeit- und Erholungsangebote. Darüber hinaus werden Einschätzungen zur Attraktivität der Region und zum Vertrauen in öffentliche Institutionen erhoben.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt nach einem repräsentativen Zufallsverfahren auf Grundlage des Melderegisters der jeweiligen Kommunen. Die Teilnahme ist freiwillig. Alle Angaben werden anonym ausgewertet. Eine Zuordnung von Antworten zu einzelnen Personen ist nicht möglich.

Die Befragung liefert ein aussagekräftiges Bild darüber, welche Themen den Einwohnern wichtig sind und wie sie die Lebensqualität in ihrer Gemeinde und der Region einschätzen. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für den weiteren Austausch über wichtige Zukunftsthemen und die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen.

Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Auswertung auf den Informationskanälen der Stadt Bautzen veröffentlicht und den beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt.

Ende Informationen aus der Verwaltung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Der Junge-Naturwächter-Tag im Landkreis Bautzen vom 20.06.2026

Buntes Treiben im Familiengarten des Naturschutzzentrums Neukirch!

Rund 40 Kinder und Jugendliche des Programms „Junge Naturwächter“ kamen am Samstag, den 20.06.2026 zusammen, um den Abschluss des JuNa-Jahres zu feiern, ihr erlerntes Naturwissen unter Beweis zu stellen und zu erweitern.
An 10 Stationen rund um Themen, wie Bäume, Wiese, Kräuter, Insekten, Pilze oder Kompost konnte gebastelt, geforscht und gerätselt werden. Unterstützt wurden sie dabei von ihren Gruppenanleitern der JuNa-Einrichtungen im Landkreis Bautzen: der Naturschutzstation Gräfenhain, des Naturschutzzentrums Neukirch, der Naturschutzstation Neschwitz, des Fördervereins Sächsische Vogelschutzwarte, der Naturzentrale, Ehrenamtlern sowie engagierten Eltern. Abschließend erhielten die Kinder ihre Urkunde für den erfolgreichen Abschluss des Junge-Naturwächter-Jahres.

Das Programm „Junge Naturwächter Sachsen“ wird von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) koordiniert und in Zusammenarbeit mit regionalen Naturschutzstationen umgesetzt. Finanziell unterstützt wird das Projekt vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).
Die Kinder und Jugendlichen treffen sich regelmäßig in Naturschutz-AGs, werden dort von Fachleuten begleitet und erlernen wichtige Grundlagen der Artenkenntnis sowie des praktischen Naturschutzes. Im Landkreis Bautzen gibt es 7 Junge-Naturwächter-Gruppen mit insgesamt 70 Kindern und Jugendlichen. Interessierte junge Leute zwischen 7 – 18 Jahren können sich bei den regionalen JuNa-Einrichtungen oder der Naturzentrale melden unter: 035933-329640 oder: juna@naturzentrale-bautzen.de. Weitere Informationen zum sachsenweiten Programm Junge Naturwächter finden Sie unter: www.jungenaturwaechter.de oder über Instagram @juna_sachsen Das Orga-Team der Projektwoche

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Buchlesung am 01.07.2026 – Malschwitz vor 200 Jahren

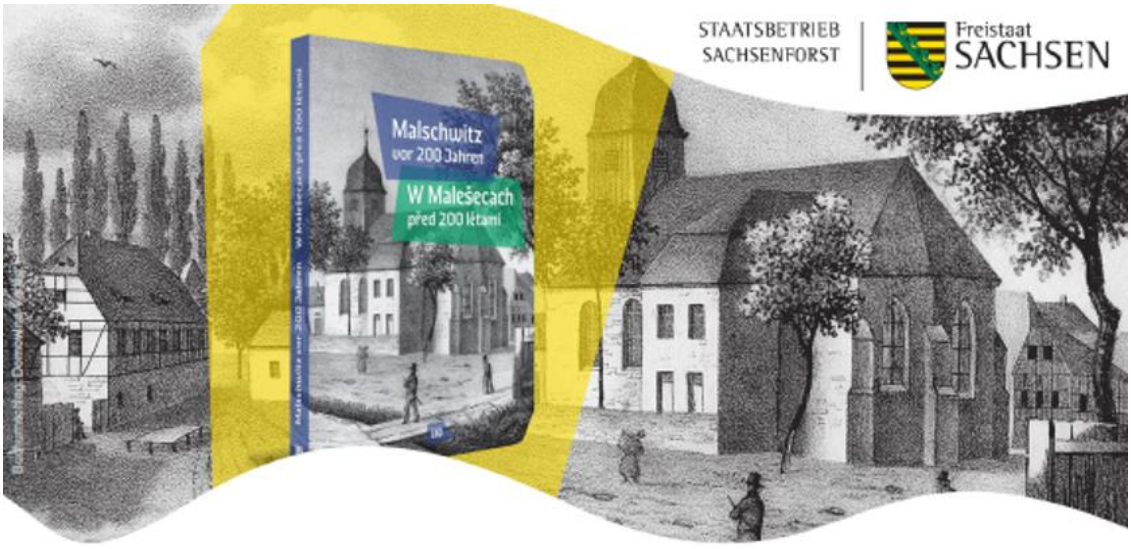

Buchlesung
Malschwitz vor 200 Jahren
Mittwoch, 01.Juli 2026
19 Uhr

Pfarrer Johann August Sickert, geboren 1835 in Malschwitz, verfasste im Ruhestand seine Lebenserinnerungen. Darin beschreibt er unter anderem die Kindheitsjahre in Malschwitz. Seine detailreiche und lebendige Schilderung wurde mit dieser Publikation erstmals veröffentlicht.
In Zusammenarbeit mit dem Domowina-Verlag, Bautzen.

Referentin: **Trudla Malinkowa,** Historikerin und Autorin

Kosten: **Erwachsene 2 €, Schüler / ermäßigt 1 €**

Ort: **HAUS DER TAUSEND TEICHE**
Warthaer Dorfstraße 29
02694 Malschwitz OT Wartha

unesco
HAUS DER TAUSEND TEICHE
Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Großer Hofflohmarkt in Jeschütz am 04.07.2026

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Historische Fotoapparate am 05.07.2026

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Vortrag zu erdgeschichtlichen Besonderheiten am 10.07.2026

Vortrag zu erdgeschichtlichen
Besonderheiten unserer Region

Der Bautzener Elbelauf

Ehemalige Kiesgrube an der Straße nach Klix

Peter Schulze
Dipl. Geophysiker

Mit kleinem Imbiss & Getränken.
Der Eintritt ist frei.
Wir bitten um eine Spende.

Freitag, 10.7.2026 | 18 Uhr

Elektroporzellanmuseum Margarethenhütte
Isolatoren • Stromerzeugung • Technikgeschichte
Großdubrau | H.-Schomburg-Str. 6 | Eingang über die Straße ›Zur Kohlengrube‹

Teil der ENERGIE

3. Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch